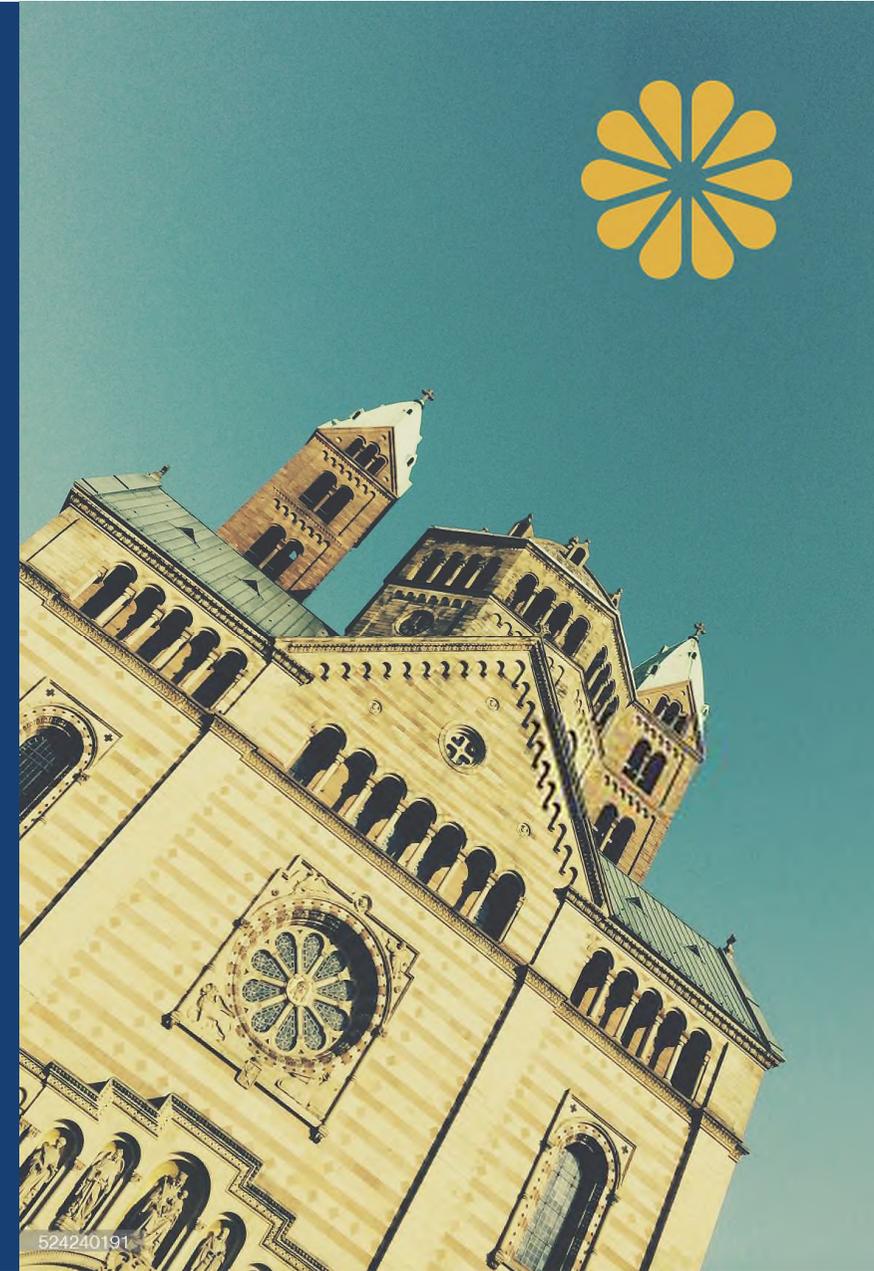


STADTRAT 06.02.2025

Sicherheit und Barrierefreiheit Postgalerie

FB 5- Abteilung 530





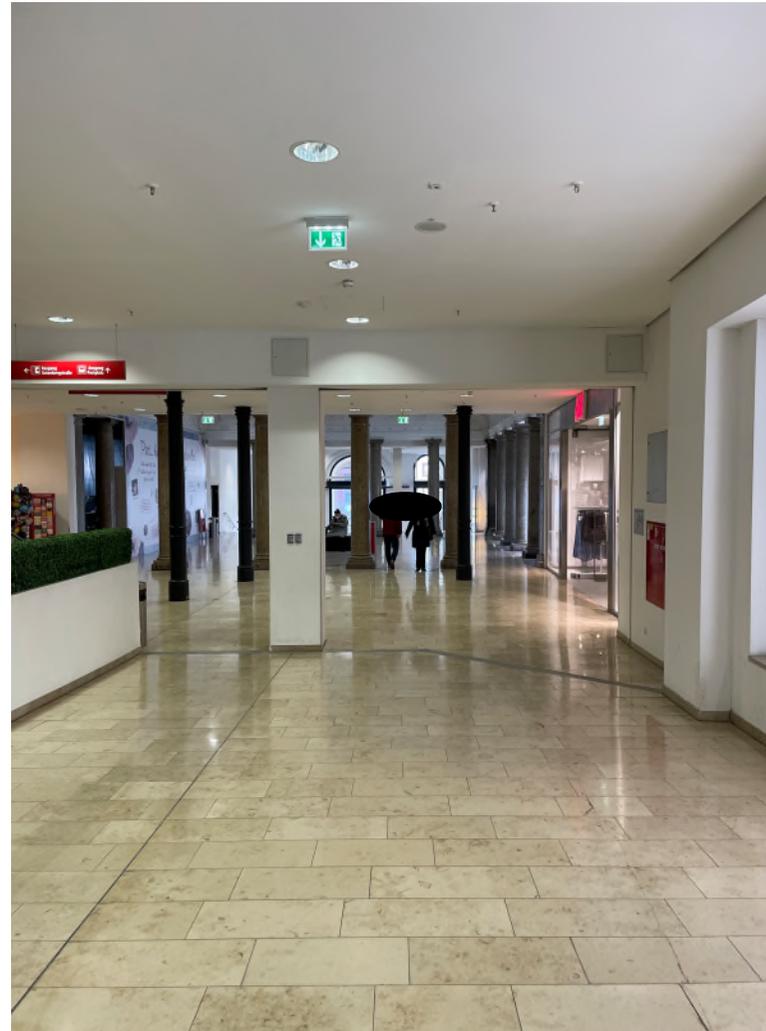
Dieses Schild ist keine Flucht- und Rettungswegbeschilderung.
Dies ist eine Ausgangsbeschilderung.

Dies ist zulässig!





Korrekte Flucht und Rettungswegsituation.





Dies ist kein Flucht- und Rettungsweg aus der Mall in das Restaurant.

Rechtlich wäre das nicht zulässig!

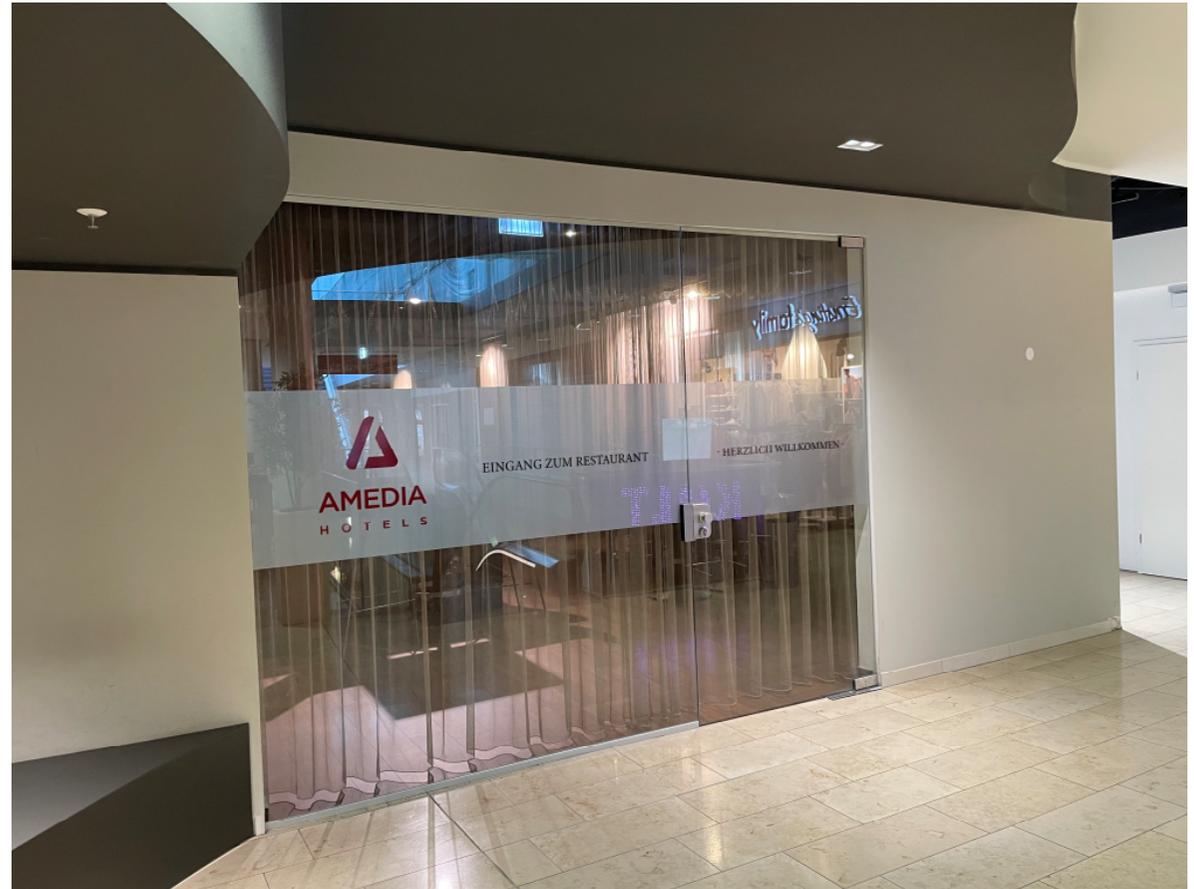
Sehr gut zu erkennen an der fehlenden Flucht- und Rettungswegkennzeichnung.

Dies ist ein Flucht- und Rettungsweg aus dem Restaurant in die Mall.

Sehr gut ist das Rettungswegschild innerhalb der Nutzungseinheit erkennbar.

Dies ist zulässig!

Da das Restaurant aktuell geschlossen ist und sich keine Gäste in der NE befinden,
Gibt es keine Beanstandung!





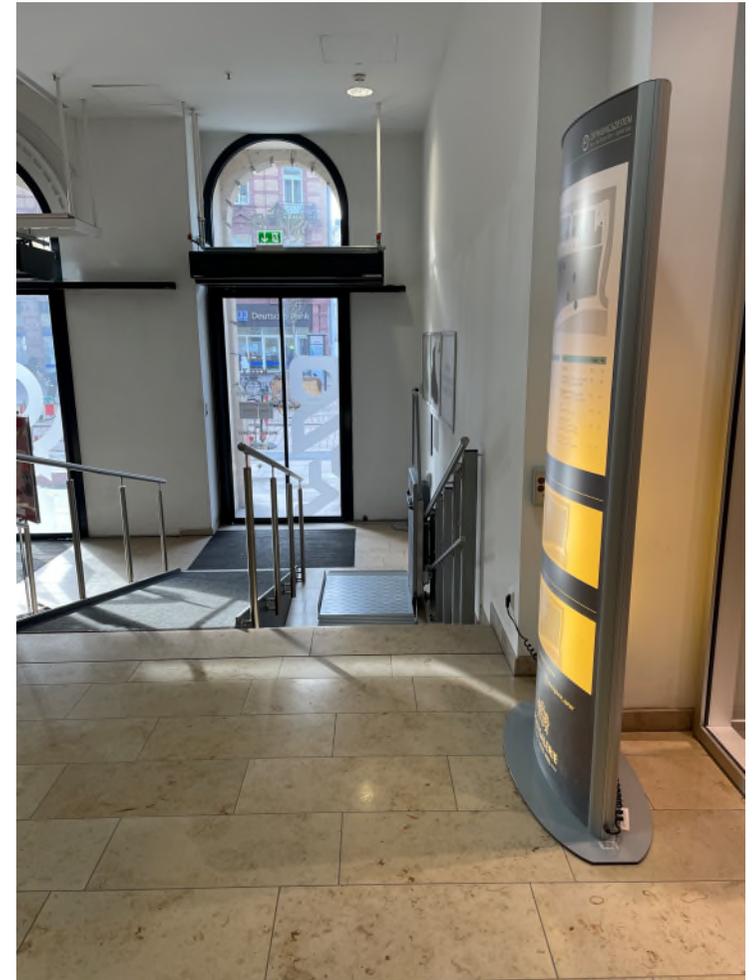
Der offizielle Fluchtweg liegt neben dem Restaurant und ist korrekt gekennzeichnet.





Der Betreiber wurde auf den Misstand hingewiesen und hat das Personal angewiesen auf die Zugänglichkeit zu achten.

Die Stehle wurde noch am gleichen Tag, nachdem wir darauf hingewiesen haben, durch Eigentümer, verstellt.





VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



530 / untere Bau- und
Denkmalbehörde

Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Zimmer 005



SPEYER

www.speyer.de